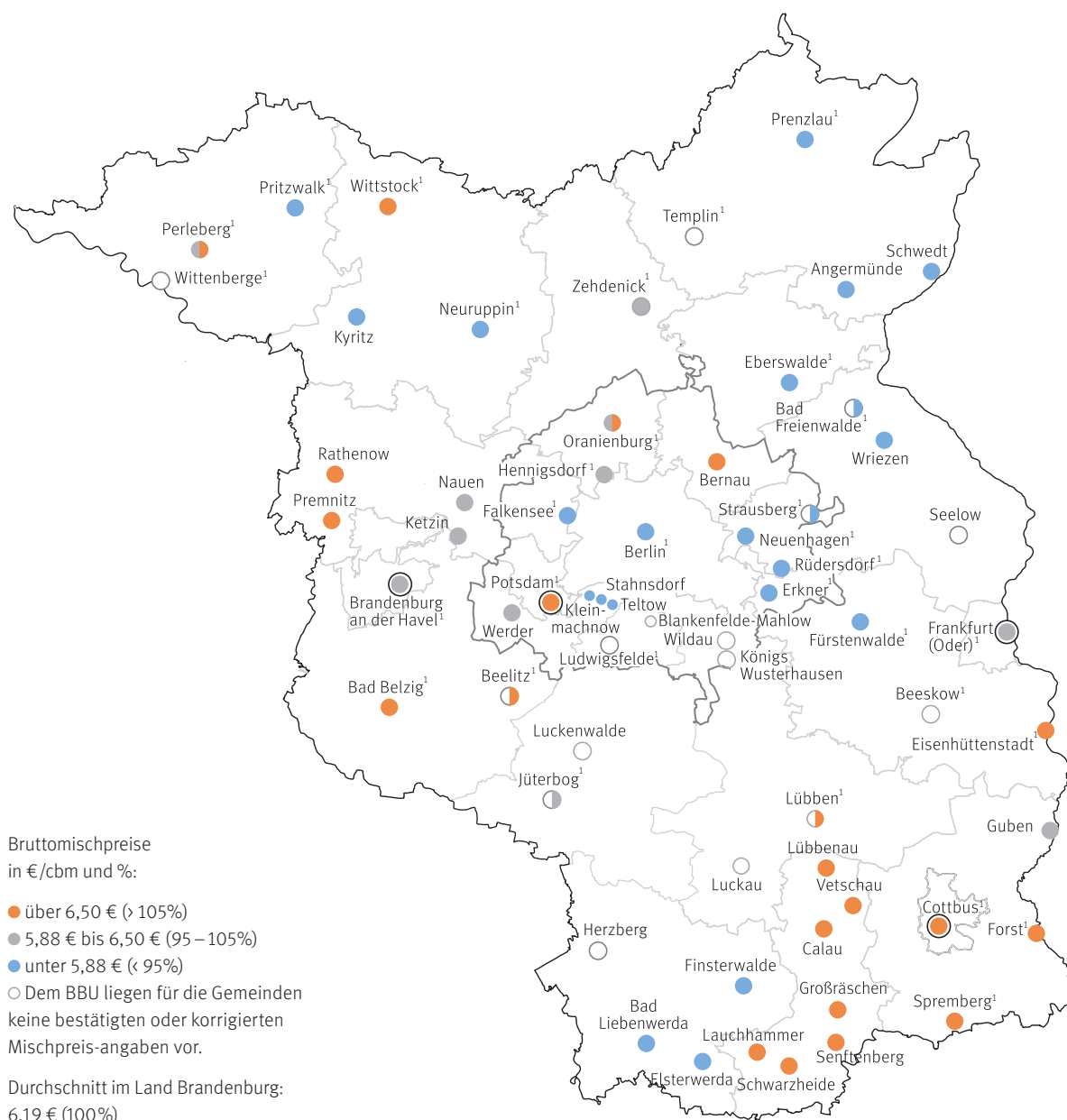


DURCHSCHNITTliche PREISE BZW. GEBÜHREN FÜR TRINK-, AB- (BZW. SCHMUTZ-) UND NIEDERSCHLAGS-WASSER MIT UND OHNE EINMALZAHLUNGEN im Land Brandenburg nach Städten und in Berlin am 01.01.2026



- Grenze Berlin und Berliner Umland/Weiterer Metropolitanraum
- Grenze Landkreise
- Kreisfreie Stadt

¹ Für die Herstellung des Trink- und Ab-/Schmutzwasseranschlusses werden keine Einmalzahlungen erhoben.